



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Tallinn

Toom-Kuninga 11  
15048 Tallinn  
Tel.: +372 6275 300  
Fax: +49-(0)30-1817 67255  
E-Mail: [info@tallinn.diplo.de](mailto:info@tallinn.diplo.de)  
Internetseite: [www.tallinn.diplo.de](http://www.tallinn.diplo.de)

Stand: August 2017

## Merkblatt zum Meldesystem in Estland

### **Haftungsausschluss**

*Alle Angaben beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*

In Estland besteht ein Meldesystem. Das Innenministerium unterhält ein **Einwohnerregister** als einheitliche elektronische Datenbank. Es besteht die Pflicht, sich innerhalb von 30 Tagen nach Begründung eines neuen Wohnsitzes bei der zuständigen Behörde der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Meldedaten werden elektronisch in das Einwohnerregister eingestellt. Verstöße gegen die Meldepflicht werden bislang noch nicht geahndet.

Diese Meldepflicht besteht **auch für Ausländer**. Ab dem 01.08.2006 gilt für **EU-Bürger**, dass diese innerhalb von 3 Monaten ab Einreise zur Anmeldung verpflichtet sind. Außerdem müssen EU-Bürger innerhalb von einem Monat nach Anmeldung bei der Migrationsabteilung des Estnischen Polizei- und Grenzschutzamtes (*Citizenship and Migration Bureaus of the Prefecture*) persönlich einen Ausweis (ID-Karte) als Nachweis der Aufenthaltsberechtigung beantragen. Weitere Informationen auf Englisch sind auf der Webseite des Estnischen Polizei- und Grenzschutzamtes (<http://www.politsei.ee>) eingestellt.

Siehe unter: Services ➤ Right of Residence ➤ EU Citizen

Unter „Contacts“ finden Sie hier auch die Anschriften der Migrationsbüros (estn. Kodakondsus- ja Migratsioonibüroo) in allen Präfekturen. Telefon für Auskünfte: (+372) 6123-000,  
E-Mail: [ppa@politsei.ee](mailto:ppa@politsei.ee)

Diese ID-Karte ist in der Regel fünf Jahre gültig.

**Deutschen Behörden** steht die Estnische Botschaft in Berlin

Hildebrandstraße 5

10785 Berlin

Telefon: (030) 254 606 02 oder 254 606 11 (Konsularabteilung)

Fax: (030) 254 606 01

E-Mail: [Embassy.Berlin@mfa.ee](mailto:Embassy.Berlin@mfa.ee)

Webseite: [www.estemb.de](http://www.estemb.de)

bei Adressenermittlungsersuchen als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese wendet sich mit der Anfrage dann ihrerseits an das gebührenpflichtige Einwohnerregister (SMIT).

Bei begründetem Interesse können sich deutsche Behörden auch direkt an SMIT (= IT- und Entwicklungszentrum des estnischen Innenministeriums), das zur Datennutzung des zentralen Einwohnerregisters bevollmächtigt ist, wenden:

SMIT

Mäealuse 2/2

12618 Tallinn

Estland

E-Mail: [abi@rahvastikuregister.ee](mailto:abi@rahvastikuregister.ee)

Tel. +372 612 4444

Webseite: <https://www.smit.ee/>

Anfragen können in englischer Sprache verfasst sein.

Auskünfte sind kostenpflichtig (derzeit für 1 Person 5.-Euro, Angabe ohne Gewähr). Genaue Informationen zum Ersuchen bitte bei SMIT erfragen.

**Rechtsgrundlagen** sind das EU-Bürgergesetz (estn. *EL kodaniku seadus*), das Gesetz über das Einwohnerregister (estn. *Rahvastikuregistri seadus*) bzw. bei Auskunftersuchen auch das Datenschutzgesetz (estn. *Isikuandmete kaitse seadus*).

Die Deutsche Botschaft Tallinn kann deutschen Behörden bei Ersuchen um Adressenermittlung im Wege der Amts- und Rechtshilfe dagegen nur in begründeten Ausnahmefällen behilflich sein.

Insbesondere die Sprachbarriere ist kein ausreichender Grund für die Inanspruchnahme, da auch bei der deutschen Botschaft nur Deutsch Amtssprache ist. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Auslandsvertretungen grundsätzlich nur auf Daten zurückgreifen, die ihnen aus allgemein zugänglichen Quellen (z. B. [www.1182.ee](http://www.1182.ee)) bekannt sind.